

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nr. 124.

Neuenbürg, Samstag, den 17. Oktober

1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Tübingen.

Vorladung

der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civiltammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J. § 23 (Reg.-Bl. S. 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civiltammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre am

Montag den 2. November d. J.

in dem SitzungsSaale des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. Sept. d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 23. dess. Mis., die Auflegung der Wählerliste betr., zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neutlingen, Rottenburg, Tübingen, Urach

hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht Eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert.

(§ 26 Absf. 4 der Bekanntmachung des R. Justizministerium vom 20. Juli d. J.)

2) Zu wählen sind:

neun (9) Schöffen und drei (3) Ersazmänner, wovon mindestens Ein Drittheil (drei Schöffen und Ein Ersazmann) in Tübingen, als dem Sizze des Kreisgerichtshofs wohnen muß.

(Art. 50 Absf. 2 des Ger.-Verf.-Gesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

(Art. 48 Absf. 3 des angef. Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß Württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein.

(Art. 36 des angef. Gesetzes und § 28 Absf. 2 der Bekanntm. des R. Justizm. vom 20. Juli d. J.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

b) Diejenigen, gegen welche ein Santurtheil rechtskräftig ergangen ist, wosern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;

c) Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

d) Personen, welche unter Pflégenschaft stehen;

e) Dienstboten;

f) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in

Frage stehenden Berichtigungen untüchtig sind. |
(Art. 37 des angef. Gesetzes.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- b) alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- c) alle aktiven Militärpersonen;
- d) alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

(Art. 38 des angef. Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersazmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersazmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

(§ 25 der Bekanntm. des R. Justizministerium.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 2 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme Derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der im Art. 39 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 10. Okt. 1868.

Der Direktor des Gerichtshofs:
Schäfer.

Forstamt Altenstaig.

Langholz-Verkauf.

Reviere Enzklösterle und Hoffstett.

Donnerstag den 29. Oktober

Vormittags 10 Uhr

in Enzklösterle aus Langenhardt und Wanne

1012 Stück Langholz mit 52,000 C.,
869 Stück Klotzholz mit 22,600 C., Scheidholz vom Revier Hoffstett: 300 Stück Langholz mit 10,500 C., 76 Stück Klotzholz mit 2800 C.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Freitag den 30. Oktober

Vormittags 10 Uhr

in Pfalzgrafenweiler aus Saunisch, Eichenrieth und Stußberg:

1335 Stück Langholz mit 115,000 C.,
1230 Stück Klotzholz mit 21,600 C.

Revier Grömbach.

Samstag den 31. Oktober

Vormittags 10 Uhr

in Wörnersberg, aus Altgehäu, Heibelbeergefäll, Herzogsbühl, Reutplatz und Thalheimerfeld:

1650 Stück Langholz mit 90,000 C.,

350 Stück Klotzholz mit 18,300 C., Scheidholz: 147 Stück Langholz mit 6160 C. und 60 Stück Klotzholz mit 2431 C.

Den 16. Okt. 1868.

Königl. Forstamt.
Holland.

Neuenbürg.

Die R. Eisenbahnbau-Verwaltung



verkauft nächsten

Montag den 19. Oktober 1868

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung an der obern Tunnelmündung oberhalb Neuenbürg

1 Parthie leere Pulver- und Delfässer,

1 Parthie alte Seiler,

1 Parthie leere Kisten,

1 größere Parthie alt Guß- u. Schmiedeseisen,

verschiedene Parthien Brennholz,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Oktober 1868.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Revier Langenbrand.

Holzbeifuhr, Alford.

Montag den 19. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird im Adler zu Grunbach ein Alford über die Beifuhr von 153 1/2 Klafter buchener Scheiter und 45 Klafter dto. Prügel aus dem Schlag Kippberg zu dem Bahnhof in Pforzheim, beziehungsweise Neuenbürg vorgenommen.

Den 15. Okt. 1868.

Königl. Revieramt.
Schlipf.

Steinzerkleinerungs-Alford.

Nächsten Montag den 19. l. M. wird auf der Enz-Murgthalstraße, Markung Wildbad, die Zerkleinerung von Granulitsteinen im öffentlichen Abstreich verankündigt, und zwar im Distrikt des Straßenwärters Gauß

60	Rohlasten,
40	Adam
15	Schrafft
110	Luz
80	Nonnenmann
60	Bott

Anfang bei Nonnenmiff Vormittags 10 Uhr.

Ferner wird nächsten Dienstag den 20. l.

M. auf der Calmbach-Neuenbürger Straße, Markung Calmbach, im Distrikt des Straßenwärters M. Barth 80 Rohlasten Kieselsteinen, Anfang beim Etter Calmbach, Vormittags 10 Uhr, und auf der Neuenbürg-Pforzheimer Straße, Markung Birkenfeld, im Distrikt des Straßenwärters Bechtold 104 Rohlasten Muschelfallsteine, Anfang bei der Landesgrenze, Nachmittags 2 Uhr, verankündigt, wozu tüchtige Stein- schläger eingeladen werden.

Nagold, den 14. Okt. 1868.

Im Auftrag:

R. Straßenbau-Inspektion.

Straßenmeister, Joh. Pfeifer.

Landwirthschaftliches.

Der landwirthschaftliche Ausschuss hat in seiner Sitzung am 11. d. M. folgende Prämien zuerkannt und zwar:



A. Für künstlichen Futterbau:

- 1. Sonnenwirth Zeltmann in Dobel 10 fl.
- 2. Wilh. Neuweiler in Dennach 10 fl.
- 3. Schultheiß Bürkle in Schwann 5 fl.
- 4. Ochsenwirth Schüttle in Salmbach 5 fl.
- 5. Hirschwirth Kusterer in Maisenbach 5 fl.
- 6. Gottf. Seybold von da 5 fl.

B. Farrenpreise:

- den I. Preis mit 10 fl. dem Johann Merkle in Wilbbad für einen 2jähr. Montafuner;
- den II. Preis mit 10 fl. dem Christien Großmann in Pfingzweiler für einen 2jährigen Schwarzscheel;
- den III. Preis mit 8 fl. dem Hirschwirth Bott in Calmbach für einen 2 $\frac{1}{2}$ jährig. Schwarzbraunen;
- den IV. Preis mit 8 fl. dem Gottfried Keller in Obernhausen für einen 2 $\frac{1}{2}$ jähr. Gelbbraunen;
- den V. Preis mit 8 fl. dem Jakob Mahler in Loffenau für einen 2jähr. Schwarzbraunen;
- den VI. Preis mit 6 fl. dem Georg Adam Lust von da für einen 2jähr. Nothscheel;
- den VII. Preis mit 6 fl. dem Friedr. Kentschler in Schömberg für einen 2jähr. Grauen;
- den VIII. Preis mit 6 fl. dem Heinr. Kentschler in Grunbach für einen 2jähr. Gelbbraunblau;
- den IX. Preis mit 5 fl. dem Bäcker Treiber in Dobel für einen 2jährigen Schwarzscheel;
- den X. Preis mit 5 fl. dem Gottfr. Wildt in Schwann für einen 2 $\frac{1}{2}$ jähr. Nothscheel.

C. Eberschweinpreise:

- den I. Preis mit 4 fl. dem Gemeindepfleger Strohm in Herrenalb für einen $\frac{1}{2}$ jähr. Weißen;
- den II. Preis mit 3 fl. dem Jakob Klink in Loffenau für einen $\frac{1}{2}$ jähr. Weißen und
- den III. Preis mit 2 fl. dem Gottfried Franck in Gräfenhausen.

Neuenbürg, 16. Oktober 1868.

Der Landw. Ausschuss.

Privatnachrichten.

Grunbach.

Fahrniß-Verkauf.

Heinrich Walz Wittve verkauft am
Dienstag den 20. Oktober
Vormittags 8 Uhr

in ihrer Wohnung einen vollständigen Maurer-
Handwerkszeug sammt 1 Fuhwende und Manns-
kleider, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 12. Okt. 1868.

N. N.

Schultheiß Kloz.

Zimmergesellen - Gesuch.

12-15 tüchtige Zimmergesellen finden gegen
guten Lohn dauernde Beschäftigung bei
Heinrich Voth n. Sohn,
Zimmermeister.

Neuenbürg.

Magd - Gesuch.

Ein geordnetes solides Mädchen, das in
Haushaltungsgeschäften erfahren ist, findet auf
Martini eine Stelle bei

Gerichtsnotar Bauer.

Neuenbürg.

Hochzeits - Einladung.

Berwandte, Freunde und Bekannte,
insbesondere auch die Mitglieder des
Turnvereins, erlauben wir uns zur Feier
unserer am nächsten

Sonntag den 18. Oktober

stattfindenden Hochzeit in das Gasthaus
„zum Adler“ dahier freundlichst ein-
zuladen.

Bernhard Wünsche, Maurer,
Friederike Blach,

Christofs Tochter.

Schwann.

300 fl. Pfllegschaftsgeld leihst gegen gesetzliche
Sicherheit aus

K. Waldschütze Kirchherr.

Einladung!

Anlässlich der Kirchweih halte ich
Sonntag den 18. d.

Concert - Musik

und Montag den 19.

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

Brude z. alten Post.

Neuenbürg.

Einladung.

Sonntag den 18. d.

Reuniou

von Nachmittags 3 Uhr an in der
alten Post,
wozu freundlichst einladet, das bekannte
Wildbader Quartett.
Herren: Entrée 12 fr. Damen: Entrée 6 fr.

Höfen.

Anlässlich der Kirchweih
findet bei mir am nächsten
Sonntag den 18. ds.

Harmonie-Musik

und am nächsten Montag

Tanz - Unterhaltung

bei gut besetzter Musik statt.
Durch gute Weine, Speisen u. dergl.
hoffe ich die Zufriedenheit meiner geehrten
Gäste zu gewinnen und bitte um zahlrei-
chen Besuch.

Stoß zur Sonne.

Kälbermühle bei Wildbad.

500 fl. Pflegegeld werden gegen gesetzliche
Sicherheit ausgeliehen bei

Jakob Adam z. Anker.



Neuenbürg.
Anlässlich der Kirchweihe findet nächsten
Sonntag
musikalische Unterhaltung
und am **Montag**
Tanz-Musik
in meinem Hause statt, wozu freundlichst
einlade
A. Reeh zum Adler.

Neuenbürg.
Zu verkaufen:
Ein älterer sehr warmer Ueberrock und
und ein noch wenig gebrauchter Havelock.
Im Auftrag: Gutmacher Wüft.

Höfen.
Ueber die Kirchweihe findet in mei-
nem Hause nächsten **Sonntag**
Harmonie-
und am **Montag**
Tanz-Musik
durch Musik der K. Artillerie statt.
Zu zahlreichem Besuche lade freund-
lichst ein.
Börger zum Ochsen.

Neuenbürg.
Erklärung!
Den Herren Zweiflern und
Spöttern zur Kenntnissnahme,
dass ich mir in Zukunft verbitte,
meinen Namen unter so harm-
lose und schlechte Witze zu
setzen.
C. A. Brude.

Neuenbürg.
Daran, dass ich trotz meines
Incoquito erkannt wurde, bin
ich gänzlich unschuldig.
Abasser,
der ewige Jude.

Für die hilfsbedürftigen Schweizer sind
ferner eingegangen: Wildbad, B. A. 5 fl.
Höfen, C. L. 5 fl. Neuenbürg, A. B. 1 fl.
Herzlichen Dank für alle bis jetzt eingesand-
ten Gaben!
Es konnten heute zusammen 19 fl. an die
H. H. Haafenstein u. Vogler in Basel abgefendet
werden, welche für deren beste Weiterbeförde-
rung Sorge tragen.
Weitere Beisteuern nimmt zur schleunigen
Weiterbeförderung gerne in Empfang die
Redaktion des Enzthälers.

Fahrtenplan der K. W. Enzthal-Eisenbahn. Pforzheim - Neuenbürg - Wildbad.

Stationen.	99. Personen- Zug.	101. Gemischter Zug.	103. Personen- Zug.	105. Personen- Zug.	107. Personen- Zug.
	Morgens	Nachm.	Nachm.	Abends	Abends
Pforzheim Abgang	8. 55	12. 40	3. 20	6. 25	9. 15
Brötzingen "	9. 2	12. 47	3. 27	6. 32	9. 22
Birkenfeld "	9. 9	12. 54	3. 35	6. 39	9. 29
Neuenbürg "	9. 25	1. 10	4. —	6. 55	9. 45
Rothenbach "	9. 36	1. 21	4. 13	7. 6	9. 56
Höfen "	9. 44	1. 29	4. 23	7. 14	10. 4
Calmbach "	9. 53	1. 38	4. 35	7. 23	10. 13
Wildbad Ankunft	10. —	1. 45	4. 42	7. 30	10. 20

Wildbad - Neuenbürg - Pforzheim.

Stationen.	100. Gemischter Zug.	102. Personen- Zug.	104. Personen- Zug.	106. Personen- Zug.	108. Personen- Zug.
	Morgens	Vorm.	Nachm.	Abends	Abends
Wildbad Abgang	6. 15	10. 30	2. 5	5. 10	8. —
Calmbach "	6. 26	10. 37	2. 13	5. 17	8. 7
Höfen "	6. 36	10. 43	2. 18	5. 23	8. 13
Rothenbach "	6. 49	10. 49	2. 24	5. 29	8. 19
Neuenbürg "	7. 8	10. 59	2. 34	5. 39	8. 29
Birkenfeld "	7. 19	11. 9	2. 44	5. 49	8. 39
Brötzingen "	7. 26	11. 15	2. 50	5. 55	8. 45
Pforzheim Ankunft	7. 32	11. 20	2. 55	6. —	8. 50

Fahrpläne mit den auswärtigen Anschlüssen sind in den nächsten Tagen zu haben.
Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Reeh in Neuenbürg.

